



# Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3170 bis 3176 / - 3395

FAX +49 (0)1888 529 - 4306 / - 3179

E-MAIL [pressestelle@bmvvel.bund.de](mailto:pressestelle@bmvvel.bund.de)

INTERNET [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

DATUM 24.09.2004

NUMMER 244

SPERRFRIST

## **Müller begrüßt Fortschritte beim Verbot von Weichmachern in Spielzeug und Babyartikeln und fordert Wirtschaft auf, Alternativen zu entwickeln**

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat bei seiner heutigen Sitzung in Brüssel eine politische Einigung über den Richtlinienentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates zu Beschränkungen beim Inverkehrbringen und der Verwendung von Phthalaten (Weichmachern) in Spielzeug und Babyartikeln erzielt. Sie sieht ein gemeinschaftsweites Verwendungsverbot für drei Phthalate in Spielzeugen und Babyartikeln vor, die als fortpflanzungsgefährdend eingestuft werden. „Das angestrebte Verbot ist ein großer Fortschritt für den Verbraucherschutz und schafft endlich eine europaweit einheitliche und dauerhafte Regelung. Ich hoffe, dass möglichst bald mit den Beratungen im Europäischen Parlament begonnen wird, damit die Richtlinie rasch in Kraft treten kann“, sagte der Staatssekretär im Bundesverbraucherschutzministerium, **Alexander Müller** heute in Berlin.

Nach deutschem Recht sind schon jetzt alle Phthalate in Konzentrationen von mehr als 0,1 Prozent in Spielzeug und Babyartikeln für Kinder unter 3 Jahren, die in den Mund genommen werden können, verboten. Der heute in Brüssel verabschiedete Vorschlag geht über das bisherige nationale Verbot hinaus, da er auch Spielzeug und Babyartikel erfasst, die nicht in den Mund genommen werden und da er keine Altersbegrenzung vorsieht.

Für drei weitere Phthalate, bei denen noch Unsicherheiten hinsichtlich der gesundheitlichen Bewertung bestehen, ist wie im deutschen Recht die Verwendung in Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren, das in den Mund genommen werden kann, aus Vorsorgegründen verboten. In dem Richtlinien-Vorschlag ist die Möglichkeit für eine permanente Anpassung dieser Maßnahmen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorgesehen.

Das Verbot der drei Weichmacher würde auch die beliebten Scoubidou-Bänder betreffen. In vielen dieser Bänder sind die Weichmacher Diethylhexylphthalat (DEHP) und Dibutylphthalat (DPB) enthalten. „Jetzt ist die Wirtschaft aufgefordert, umgehend Bänder aus für Kinder ungefährlichen Materialien herzustellen und anzubieten“, sagte Staatssekretär Müller.